

**7. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG
für die öffentliche Abfallentsorgung (AWS-GS)
in der Stadt Grafing b.München
vom 05.06.2025**

Die Stadt Grafing b.München erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG – (FN BayRS 2129-2-1-U) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, 449), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende siebte Änderung der Gebührensatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (AWS-GS) in der Stadt Grafing b.München vom 11.10.2023 (amtlich bekannt gemacht im amtlichen Teil von „Grafing Aktuell“ am 25.11.2023, Seite 3, 284. Ausgabe) wird wie folgt geändert:

1. § 4 „Gebührensatz für die Restmüllbeseitigung“ erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung durch die öffentliche Müllabfuhr beträgt pro Restmüllbehältnis und Monat bei:
 1. 60l Füllraum 19,50 € (Euro)
 2. 80l Füllraum 26,00 € (Euro)
 3. 120l Füllraum 39,00 € (Euro)
 4. 240l Füllraum 78,00 € (Euro)
 - (2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung durch die öffentliche Müllabfuhr beträgt bei Verwendung von Restmüllsäcken 9,50 € (Euro) für jeden Sack.
 - (3) Die Gebühr für die Abfallentsorgung durch die öffentliche Müllabfuhr beträgt bei Verwendung von Bioabfallsäcken 9,50 € (Euro) für jeden Sack.
2. § 6 „Gebührensatz für die Beseitigung von Sperrmüll und behandeltem Holz“ wird wie folgt gefasst:
 - (1) Die Gebühr für die Sperrmüllanlieferung beträgt 0,50 € (Euro)/kg angeliefertes Material.
 - (2) Die Gebühr für die Anlieferung von behandeltem Holz beträgt 0,20 € (Euro)/kg angeliefertes Material.
3. § 7 „Gebührensatz für die Beseitigung von Bauschutt“ erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Gebühr für die Entsorgung von Bauschutt beträgt 45,00 €/m³ angeliefertes Material und wird festgesetzt für das Fassungsvermögen (vgl. § 3 Abs. 3 AWS-GS) eines
 1. haushaltsüblichen Eimers, mit 0,50 € (Euro)
 2. Schubkarren, mit 4,50 € (Euro)
 3. Autohängers, mit 31,00 € (Euro)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Grafing b.München
Grafing b.München, 06.06.2025

Christian Bauer
Erster Bürgermeister